



Rechtsanwalt
Dr. jur. Hans G. Holly
Gartenweg 9
29342 Wienhausen b. Celle

Berlin, 05.04.2023

Teilnahmebescheinigung

85. Tagung der AG Arbeitsrecht in München und Online (91001-23)
Veranstalter: AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein
24./25. März 2023
Hotel Bayerischer Hof München und Online
Veranstaltungsbüro: DeutscheAnwaltAkademie

Sehr geehrter Herr Dr. Holly,

hiermit bescheinigen wir Ihnen im Auftrag des Veranstalters Ihre Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung.

Sie haben an insgesamt 7.5 Zeitstunden teilgenommen.

Wir hoffen, dass Ihnen die Veranstaltung zugesagt hat und würden uns freuen, Sie bald wieder als Teilnehmer/in begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche **Anwalt** Akademie



85. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAV

Hotel Bayerischer Hof, Promenadeplatz 2-6, 80333 München und Online



Freitag, 24. März 2023

12:00 Uhr
Festsaal, Erdgeschoss

RAin Dr. Doris-Maria Schuster
Begrüßung

12:15 Uhr
Festsaal, Erdgeschoss

RA Jörg Ernstberger/ RA Jürgen Markowski
„Brennpunkte im Recht der Arbeitszeit
- aus Arbeitgebersicht und Arbeitnehmersicht -

13:45 Uhr
Atrium/Kamin Lounge
Erdgeschoss

Pause

14:15 Uhr
Festsaal, Erdgeschoss

RAin Christina Kampeter
„Neue Entwicklungen im Arbeitsrecht“

15:15 Uhr
Festsaal, Erdgeschoss

Dr. Harald Wanhöfer, Präsident des Landesarbeitsgerichts München
„Ausgewählte Aspekte der Darlegungs- und Beweislast im
arbeitsgerichtlichen Verfahren“

16:15 Uhr
Atrium/Kamin Lounge
Erdgeschoss

Pause

Workshops

16:45 Uhr
Workshop 1
Festsaal, Erdgeschoss

RA Axel Angerer/RA Sebastian Lohneis
„Gestaltung von Betriebsstrukturen gem. § 3 BetrVG
-Auf tretende Probleme anhand eines praktischen Beispiels-“

oder
Workshop 2
-Nur in Präsenz-
Palaishalle

RA Hans-Günther Eisele/RAin Andrea Hattenkofer
"Öffnungsklauseln in Arbeitsverträgen bezüglich
Betriebsvereinbarungen"

oder
Workshop 3
-Nur in Präsenz-
Königssaal

RAin Nadja Häfner-Beil
"Workday, Success Factors & Co.: Mitarbeiterprofile durch
Talentmanagementtools und die Mitbestimmung des Betriebsrats"

18:30 Uhr	Ende
19:30 Uhr	Abendveranstaltung: Seehaus im Englischen Garten Kleinhesselohle 3, 80802 München

Samstag, 25. März 2023

09:00 Uhr Festsaal, Erdgeschoss	Ordentliche Mitgliederversammlung
09:45 Uhr Festsaal, Erdgeschoss	Prof. Dr. Anja Schlewing, Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht „Der Diskriminierungsschutz der Bewerber (m/w/d) nach dem AGG.“
11:15 Uhr Lounge, Erdgeschoss	Pause
11:45 Uhr Festsaal, Erdgeschoss	Diskussion mit dem Plenum
ca. 12:45 Uhr	Ende der Tagung

ANMELDUNG (VA-Nr.: 91001-23)

www.anwaltakademie-event.de/2089

Tagungsbeitrag

Der Tagungsbeitrag beträgt sowohl für die Präsenz- als auch Online-Veranstaltung für Mitglieder **150,00 €** und für Nichtmitglieder **225,00 €**.

Abendveranstaltung

Der Kostenbeitrag pro Person beträgt **135,00 €** inkl. 19% MwSt.

Shuttle vom Bayerischen Hof zum Seehaus; 19.00 Uhr, 19.05 Uhr und 19.10 Uhr

Rückshuttle vom Seehaus zum Bayerischen Hof; 23.00 Uhr, 23.30 Uhr und 00.00 Uhr

Teilnahmebescheinigung

Es wird eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO über max. 7,5 Stunden erstellt.

Tagungshotel / Zimmerreservierung

Hotel Bayerischer Hof, Promenadenplatz 2-6, 80333 München

EZ: 295,00 €, DZ: 320,00 € (jeweils ohne Frühstück)

Buchen Sie Ihr Zimmer bitte unmittelbar im Hotel **online** unter dem Link:

<https://reservation.bayerischerhof.de/search>, **per E-Mail**: reservations@bayerischerhof.de oder telefonisch unter der Nummer **+49 (0) 89 2120-900** und dem **Stichwort**: **„DAV“**. Bitte informieren Sie sich bei Bedarf über eventuell anfallende Stornierungsgebühren direkt beim Hotelbetreiber.

Kontakt

Bei Fragen zur Tagung wenden Sie sich bitte an Frau Sonya Begic (Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht)

Tel.: +49 (5241) 903322

E-Mail: geschaeftsstelle@arbeitsgemeinschaft-arbeitsrecht.de

Bei Fragen zu Ihrer Buchung wenden Sie sich bitte an Herrn Philipp Arndt (DeutscheAnwaltAkademie)

Tel.: +49 (30) 726153181

E-Mail: arndt@anwaltakademie.de

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir keine Bearbeitungsgebühr. Sollte uns Ihre Absage nach dieser Frist erreichen, ist keine Erstattung mehr möglich.